

Bettina Toson: *Mittelalterliche Hospitäler in Hessen zwischen Schwalm, Eder und Fulda* (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte, 164). Darmstadt und Marburg: Historische Kommission für Hessen 2012. 196 S. ISBN 978-3-88443-319-5. € 28,-

Hospitälergeschichte feiert seit etlichen Jahren Hochkonjunktur. Erfreulicherweise werden immer häufiger nicht nur Monographien zu einzelnen, bedeutenden Institutionen vorgelegt, sondern auch regionale Studien, in denen die Ausstattung eines mehr oder weniger großen Raums mit hospitalitischen Einrichtungen untersucht wird. Zu dieser zweiten Kategorie gehört auf den ersten Blick die Marburger Dissertation von Bettina Toson, die auf den zweiten Blick eine Ansammlung von Monographien der ersten Kategorie darstellt, dabei aber durchaus vergleichende Aspekte mit berücksichtigt. Im Mittelpunkt stehen zehn (und nicht neun, wie die Autorin immer wieder schreibt) Hospitäler in sieben nordhessischen (Klein-)Städten, deren Ersterwähnung zwischen 1147 und 1379 liegt. Unklar bleibt leider die Abgrenzung des untersuchten Raums: Aus den Karten (S. 20f.) wird ersichtlich, dass weder alle Orte eines historischen Territoriums noch eines rechteckigen Kartenausschnitts behandelt werden. Folglich werden auch keine Schlussfolgerungen betreffend ihrer Raumverteilung gezogen. Die Feststellung, dass „die Städtedichte in dieser Region recht hoch (ist) und damit auch die Anzahl der städtischen Hospitäler“, lässt kaum Vergleiche mit anderen Regionen zu.

Ansonsten ist der ‚spatial turn‘ nicht spurlos an der Autorin vorbeigegangen. So wird erfreulicherweise ein besonderes Augenmerk auf die Standortwahl gelegt, die auch im Schlusskapitel systematisierend betrachtet wird. Daraus ergibt sich, dass in Hessen mit wenigen signifikativen Ausnahmen (Heilig-Geist-Hospital in der Neustadt von Homberg) fast alle Hospitäler außerhalb der Stadtmauern an stark frequentierten Verkehrswegen angesiedelt waren. Interessant ist auch die Beobachtung, dass der Grundbesitz der Hospitäler sich in der Regel in direkter Nähe der Hospitäler konzentrierte: einem engen Umkreis, den Toson mit der direkten Bewirtschaftung der Güter durch die Hospitaliten selbst erklärt. Mit beiden Merkmalen unterscheidet sich Nordhessen z. B. von dem von mir untersuchten Raum zwischen Rhein und Maas. Das Interesse der Autorin für den Raumbezug drückt sich auch in der Beigabe eines Stadtplans zu jeder der sieben Städte aus. Die aus dem Ortslexikon von [www.lagis-hessen.de](http://www.lagis-hessen.de) stammenden Umlandkarten, die ebenfalls bei keiner Stadt fehlen, sind etwas unpräziser, die Eintragung des Hospitalstandorts dort oft ungenau. (S. 78 wurden m. E. beim innerstädtischen Besitz die Signaturen für Hospital bzw. Siechenhaus verwechselt.)

Trotz der geringen Zahl bietet das Untersuchungsgebiet etliche interessante Beispiele von Hospitaltypen: So verblieb z. B. das Heilig-Geist-Hospital in der Neustadt von Homberg an der Elze „einen solch langen Zeitraum“ (lies: mehr als ein Jahrhundert) in der Hand der Stifterfamilie Bischof (S. 73); das dürfte auch ein wesentlicher Grund dafür gewesen sein, warum es kaum bürgerliche Zustiftungen anzog, neben der von Toson als einzige Ursache genannten Tatsache, dass es sich früh zur Pfründneranstalt entwickelte, und die Bürger es deshalb nicht mit Almosenspenden bedachten (S. 76f.).

Etliche Hospitäler (St. Georg in Melsungen, Hl. Geist in Treysa) verfügten über ein ansehnliches Kapital und waren als Kreditanstalten für Bürger, die Stadtgemeinde oder die Landgrafen aktiv, doch keines diente der Stadt als „Strohmann“ zum Aufbau eines städtischen Territoriums, wie Rudolf Seigel das für Altwürttemberg nachgewiesen hat. Ein von einer Bruderschaft geführtes Hospital, wie sie Benjamin Lacqua jüngst untersucht hat, kann nicht nachgewiesen werden, auch wenn in der einen oder anderen Einrichtung die Hospitaliten als Brüder und Schwestern angeredet wurden.

Im Allgemeinen stellt Toson fest, dass sich bis zum Ende des Mittelalters die Verwaltung der Hospitäler durch die Stadtobrigkeit durchgesetzt hatte. Für das Heilig-Geist-Hospital in Fritzlar kann sie nachweisen, dass die Stiftung durch die Bürgerschaft Teil ihres Emanzipationsprozesses vom Stadtherrn, dem Mainzer Erzbischof, war, so wie das u. a. auch in Freiburg i. Br., Metz, Sarrebourg, Straßburg der Fall war. Aus demselben Fritzlarer Hospital ist die Bestimmung überliefert, dass Menschen, die wieder selbständig leben konnten, das Hospital verlassen mussten. Insofern ist der folgende Paragraph der Aufnahmebestimmungen, demzufolge jeder, der ins Hospital einzog, sein Eigentum dem Hospital überlassen musste (S. 152f.), nicht zu verstehen, denn eine solche Bestimmung kann nur in einer Pfründeranstalt gelten, in die ältere Bürger sich bis zum Lebensende einkauften, nicht aber für Kranke, die genesen konnten.

Während sie für jedes Hospital die Anfänge, Verwaltung und Trägerschaft, Kapelle und Hospitalgeistliche, wirtschaftliche Verhältnisse und schließlich die Entwicklung nach der Reformation nachzeichnet, kommt Toson in der Schlussbetrachtung nicht auf die Beziehungen zwischen Hospitalkapelle und -priester mit der Ortspfarrei zurück. Bei den einzelnen Institutionen gebraucht sie immer wieder den Begriff „Hospitalpfarrer“. Der Ausdruck müsste näher präzisiert werden, denn Toson weist in mehreren Fällen auf (potenzielle) Konflikte mit der Stadtpfarrei hin (S. 49, 122f., 137f., 146). Die Feier der Eucharistie war kein Pfarrern vorbehaltenes Recht (wie S. 122 suggeriert), wohl aber Taufe, Beichte, Letzte Ölung. Im Maas-Rhein-Raum konnten nur vier von 528 Hospitälern volle Pfarrrechte erwerben; die Aussage von Toson, ich habe in meiner diesbezüglichen Arbeit „häufig Bestrebungen zur Erreichung der pfarrrechtlichen Eigenständigkeit“ festgestellt, möchte ich so nicht stehen lassen.

Fest steht, dass die sorgfältig aus den Quellen erarbeitete Dissertation nicht nur einen wertvollen Beitrag zur nordhessischen Landesgeschichte darstellt, sondern auch zur europaweiten, vergleichenden Hospitäleregeschichte in raumbezogener Perspektive. Nicht der Autorin, sondern wohl eher den Folgen des Bologna-Prozesses ist die Tatsache geschuldet, dass die Dissertation eindeutig schmaler ausfällt als traditionelle Promotionsarbeiten.

Michel Pauly

Karl Härter, Gerhard Säler, Eva Wiebel (Hg.): Repräsentation von Kriminalität und öffentlicher Sicherheit. Bilder, Vorstellungen und Diskurse vom 16. bis zum 20. Jahrhundert (Studien zu Policy und Policywissenschaft). Frankfurt/Main: Klostermann 2010. 636 S. ISBN 978-3-465-04089-7. € 74,-

Der Band enthält die Vorträge einer von den Arbeitskreisen „Historische Kriminalitätsforschung“ und „Policey/Polizei im vormodernen Europa“ in Kooperation mit der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Juni 2005 in Stuttgart veranstalteten Tagung. Zusätzlich wurden ergänzende Beiträge eingeworben. Das Thema wurde von unterschiedlichen Disziplinen (Geschichte, Rechtsgeschichte, Literaturwissenschaft z. B.) aus angegangen. Basis ist die Annahme, Diskurse über Kriminalität seien Diskurse über gesellschaftliche Ordnung, in denen Konzeptionen von gut und böse, gesund und krank, richtig und falsch entwickelt werden. „Rechtsbilder“, d. h. Repräsentationen von Justiz, spielten seit dem Spätmittelalter eine wichtige Rolle, die Bilderflut der letzten Jahrzehnte führte unter Umständen zu Veränderungen, denen die Tagungsbeiträge versuchen nachzugehen. Bilder prägen die Wahrnehmung von Kriminalität, erzeugen Sicherheit oder suggerieren Bedrohung, Orientierungs-